



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Wildon
Hauptplatz 55
8410 Wildon

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-326442/2025-2

Leibnitz, am 23.10.2025

Ggst.: Url Markus, 8410 Wildon, Murfeldweg 8/2;
Standort: Gst. Nr. 968, KG Wildon;
Imbissanhänger
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G (öffentliche Bekanntmachung)

Herr Markus Url hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **die Errichtung und den Betrieb eines Imbissanhängers** auf dem Standort 8410 Wildon, St. Georgener Straße 21 (Gst.Nr. 968 der KG und Gemeinde Wildon), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 10.11.2025, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8410 Wildon, St. Georgener Straße 21**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Bauer Franz

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Markus Url, Murfeldweg 8/2, 8410 Wildon, als Grundstückeigentümer; es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen. Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen.
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark, zH Hrn. Tuscher, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, zH Hrn. Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, Plansatz bei Hrn. Tuscher aufliegend!
5. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, in Vertretung der Landesstraßenverwaltung
6. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „D“

7. Bernd Klampfer, Gauitsch 83, 8442 Gauitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Franz Bauer, Lindenweg 7, 8410 Wildon, iV von Frau Bauer Elfriede; als Anrainer
9. Peter und Margareta Käfer, St.-Georgener-Straße 23, 8410 Wildon, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)